

BREMEN: Hochschule für Gestaltung

Das Fach Kunstgeschichte war schon an den Vorgängereinrichtungen der Hochschule für Gestaltung ein fester Bestandteil des Studiums. Diente es früher der bildungsmäßigen Überhöhung einer kunstgewerblichen Ausbildung, so wurde ihm Ende der 60er Jahre bzw. Anfang der 70er Jahre eine neue Funktion zuteil. Von seinen Fachvertretern (anfangs war es 1, seit 1972/73: 2) wurden bei der zunächst informellen Planung der Studiengänge für die Fachbereiche (später Fachrichtungen genannt) Flächengestaltung, Plastik, Grafik-Design, Mode-Design und Architektur Anregungen und eine Beteiligung an den fachbereichsspezifischen Seminaren erwartet. Dies wurde jedoch strukturell verhindert durch die von allen Mitgliedern der Hochschule als obsolet empfundenen Bestimmungen der alten Akademieprüfungsordnung, wonach die Studenten erst in der letzten Studienphase obligatorisch mit der Kunstgeschichte konfrontiert wurden, zudem unter dem Zwang der bevorstehenden Prüfung, die in der Regel eine intrinsische Motivation und einen Bezug auf das bisher durchlaufene Fachstudium ausschloß. Weiterhin machte der Mißstand der personellen Unterrepräsentierung der Kunstgeschichte ein intensives Mitwirken an den jeweiligen Studiengangsplanungen unmöglich. Da ein Kunstgeschichtsdozent wegen seiner Wahl zum Rektor für vier Jahre von seinen Lehrverpflichtungen befreit wurde, mußten die kunstgeschichtlichen Lehrveranstaltungen für die insgesamt 350 Studenten von einem einzigen Dozenten abgehalten werden (der nur geringfügig durch Lehraufträge entlastet wurde).

So konnte den an sich begrüßenswerten Wünschen nach interdisziplinärer Zusammenarbeit im Sinne des an der Universität Bremen geplanten und bereits praktizierten Projektstudiums, das von bedeutendem Einfluß auf die hochschulinterne Diskussion war, nicht immer entsprochen werden.

Eine Verbesserung der Lage der Kunstgeschichte an der HfG zeichnet sich erst seit etwa einem Jahr im Zusammenhang mit einer Neufassung der Studienordnungen der Fachrichtungen ab, in denen der Stellenwert nicht nur der Kunstgeschichte (neue Bezeichnung: Visuelle Kommunikation / Theorie und Geschichte ästhetischer Praxis) und Ökonomie, sondern auch anderer, seit etwa 3 Jahren hinzugekommener nichtfachbereichsgebundener Disziplinen wie Soziologie und Urbanistik, die jetzt alle mit mindestens 1 Planstelle besetzt sind, neu geregelt wird.

Nach der jüngsten (noch nicht abgeschlossenen) Entwicklung ist beabsichtigt, die „übergreifenden“ Disziplinen (die übrigens bisher rechtlich benachteiligt waren, weil für sie kein Selbstverwaltungsorgan vorgesehen war, das ihre Interessen hätte vertreten können) stärker in die Fachrichtungen zu integrieren. Ein erstes äußeres Anzeichen dafür war die Wahl eines Kunsthistorikers in das Selbstverwaltungsgremium der Fachrichtung Flächengestaltung und die ihm übertragene Erarbeitung eines Studienordnungsentwurfs, in dem das Projektstudium verankert ist. Die Kunstgeschichte wird danach stärker an der künstlerischen Praxis beteiligt, da sie an der Begründung von Projektthemen, die in den künstlerisch-praktischen Seminaren von verschiedenen Perspektiven angegangen und mit verschiedenen ästhetischen Medien gestaltet werden sollen, und an der Analyse der ästhetisch-operativen Schritte durch ikonologische und sozialgeschichtliche Vertiefungen mitwirkt.

Obwohl hiermit jetzt sehr günstige Voraussetzungen für eine Integration von Kunst-

geschichte und künstlerischer Praxis gegeben sind — ein richtungweisendes Modell für die Akademien in der BRD —, hängt die Realisierung dieser Ansätze entscheidend davon ab, wieweit der Senat des Landes Bremen sich entschließen kann, den Personalbestand im Bereich der Kunstgeschichte an der HfG zu erweitern.